## Öffentliche Bekanntmachung

## Widmung der Gemeindestraße "Siebengebirgsstraße" in Koisdorf

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBI. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Stadt Sinzig die nachstehende Straße als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3, Buchstabe a) des Landesstraßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die amtliche Bezeichnung der gewidmeten Straße lautet "Siebengebirgsstraße".

Die Verkehrsanlage "Siebengebirgsstraße" besteht aus den folgenden Flurstücken in der

## Gemarkung Koisdorf:

Flur 6, Flurstück 14, Nenner 1

Flur 6, Flurstück 31, Nenner 7

Flur 6, Flurstück 218, Nenner 6

Die Straße "Siebengebirgsstraße" beginnt in westlicher Richtung am Übergang zu der "Koisdorfer Straße" und endet in südlicher Richtung in die "Neue Straße".

Die Verkehrsübergabe und die amtliche Bezeichnung der Straße sind erfolgt.

53489 Sinzig, 14.03.2024

A. Geron

Bürgermeister

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig, eingelegt werden.

